

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0455/14</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinder, Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4542
	Amtsleiter/in	Herr Maro Karmann
	Telefon	3 05-17 00
	Telefax	3 05-17 17
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	17.11.2014	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	26.11.2014	Vorberatung	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	27.11.2014	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	27.11.2014	Vorberatung	
Stadtrat	03.12.2014	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Richtlinien zur Gewährung von Pflegegeld und zusätzlichen Leistungen bei der Kindertagespflege ab 01.01.2015

**Antrag:**

Die Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG werden in der anliegenden Form beschlossen.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 950.000 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 454200 761100 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 750000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: Budget Jugendamt von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Mit Beschluss des Stadtrats vom 02.04.2009 wurden die bisher gültigen „Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Ingolstadt zur Gewährung von Pflegegeld und zusätzlichen Leistungen bei Tagespflege“ beschlossen.

Bisher wurde der Qualifizierungszuschlag nach Absolvierung einer Qualifizierungsmaßnahme der Tagespflegeperson einheitlich gewährt. Nach § 28 AVBayKiBiG ist diese Handhabung nur noch bis zum 31.12.2014 möglich. Da bis vor kurzem keine Empfehlungen des Bayerischen Städtetages herausgegeben wurden, haben sich die Jugendämter der Region 10 zu einer Arbeitsgemeinschaft bezüglich der Erstellung neuer Richtlinien in der Kindertagespflege ab 01. Januar 2015 zusammengeschlossen. Die Abstimmung innerhalb der Region 10 war erforderlich, da oft über die Stadt- bzw. Landkreisgrenze hinaus Tagespflegemütter belegt werden und wir daher eine einheitliche Regelung benötigen.

Die der Beschlussvorlage beigefügte Richtlinie ist das Ergebnis der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter in der Region 10. Ende Oktober 2014 sind nun doch noch die Empfehlungen des Bay. Städtetages beschlossen worden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Richtlinie der Region 10 im Vergleich zu den Empfehlungen des Bay. Städtetages für die Tagesmütter positiver ist.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat sich bisher immer an die Empfehlungen des Bay. Städtetages gehalten. Die zum 01.01.2014 geplante Erhöhung der Geldleistungen bei der Tagespflege wurde aufgrund der Empfehlung des Städtetages, dies nur bei gleichzeitiger Erhöhung des staatlichen Förderbetrages im U 3 Bereich zu tun, nicht umgesetzt. Von dieser Haltung nimmt der Bay. Städtetag aktuell Abstand.

